

und ein Ei befanden. 2. August. *Drei Mäusebussarde* kreisen in hoher Luft, haben jedenfalls in der Nähe gehorstet; den ganzen Sommer hindurch war ein Paar im Beobachtungsgebiet. 3. August. Ein *Buchfinkweibchen* holt stets Henschrecken und fliegt damit dem Walde zu. Am 5. August sind zwei junge *Wildtauben* ausgeflogen. 8. August. Es treiben sich viele *Grünspechte* herum*. Leider werden diese schönen und nützlichen Vögel oft geschossen, weil ihnen das Zerhacken der Bäume zur Last gelegt wird. Dass dieses Vorurteil ganz unbegründet ist, beweist die Tatsache, dass, obschon sich täglich Spechte in unserem Baumgarten aufhalten, die Bäume dennoch prächtig stehen. *Distelfinken* kann man in Gesellschaften von 15—20 Stück beobachten. Doch werden sie von Stubenvogelfreunden mit allerhand Fangvorrichtungen gefangen und eingekerkert, wobei ein grosser Teil infolge schlechter Behandlung zu Grunde geht. Am 14. August befanden sich in einem *Hohltaubenkasten* flügge Junge der zweiten Brut. Die grossen, im Walde angebrachten Nistkasten müssen von Zeit zu Zeit gereinigt werden, da die Eichhörnchen stets Laub hineintragen. Im Bett der Enne sehe öfters *Bachamseln*. Heute schenchte ich einen prächtigen *Eisvogel* auf. 16. August. Die *grauen Fliegenschwäpper* treiben sich mit einer zahlreichen Brut herum, ebenso beobachtete ich ein *Gartenrotschwänzchen* mit zwei Jungen. Am 19. August war unsere ganze *Schwalbenkolonie* (*Stadtschwalben*) bei einer Pappel versammelt; das fortwährende Ab- und Zufiegen bot ein sehr interessantes Schauspiel.

Chr. Hofstetter, Rahnfahlberg.

Jagd- und Vogelschutz. Ein erst seit kurzer Zeit in der Felsenau bei Bern niedergelassener Oesterreicher fiug kürzlich mittelst eines im Garten aufgestellten Käfigs fünf Spiegelmeisen. Wegen Uebertretung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend Schutz der nützlichen Vögel hat nun der Beklagte, der auf erste polizeiliche Aufforderung hin die eingefangenen Vögel wieder fliegen gelassen hatte, insgesamt Fr. 50.— Busse zu bezahlen. — Zur Nachahmung empfohlen.

Verkehrte Erziehungsmethode. Unter einer Brut junger Enten befand sich letztes Jahr (1903) auch ein Exemplar, dessen einer Fuss vollständig missgebildet war. Das kleine Ding war zudem sehr schwächlich, konnte sich nur mühsam fortbewegen und schien auch das Schwimmen nicht zu lieben, wenigstens wollte es gar nicht ins Wasser gehen und alle Lockungen der Alten waren vergeblich; es ging bis an den Rand des Wassers, auch etwa am Ufer in das feuchte Element hinein, aber nur so weit es noch festen Grund unter sich spürte. Dieses auffällige Verhalten ärgerte offenbar die Entenmama sehr; sie verliess ihrem Unwillen oft lauten Ausdruck und gab sich alle Mühe, den kleinen Schwächling zum Schwimmen zu bringen

* Anmerkung der Redaktion: Auch in der Gegend von Bern ist der Grünspecht dieses Jahr recht häufig.

— vergeblich. Da verfiel sie auf eine Kriegslist, die ebenso fein ausgedacht war, als sie klug durchgeführt wurde. Die alte Ente veranlasste nämlich den armen Nichtschwimmer, sich auf ihren Rücken zu setzen, was ihr auch nach einigen erst vergeblichen Versuchen gelang. Nun schwamm sie majestätisch mit ihrer lebenden Last hinaus in den Bach, wo die andern Kinder sich bereits fröhlich tummelten, und bewegte sich ebenso munter wie die Kleinen herum. Auf einmal schien ihr die Zeit zur Ausführung ihres Planes günstig: sie tauchte plötzlich unter und der kleine Passagier purzelte ins Wasser. Er versuchte sofort krampfhaft zu schwimmen, aber die Strömung spottete seiner Anstrengungen und er wurde fortgerissen. Die Entenmutter schwamm ihm zwar sofort zu Hülfe, bewegte sich mit dem Kopfe gegen die Strömung unmittelbar vor dem Unglücklichen nach abwärts, dessen kleiner Kopf fortwährend unter das Wasser tauchte, und trieb ihn so gegen das Ufer, das die beiden auch glücklich erreichten. Allein die Rosskur war für den „Anfänger“ doch etwas zu kräftig gewesen und er starb am Nachmittag desselben Tages, ohne dass er sich von der Stelle fortbewegt hätte, an der er gelandet war.

H. Merz.



VOM BÜCHERTISCH.

Fremdlinge aus der Vogelwelt in Bayern. Von Dr. J. Gengler 1904. Verfasser führt zuerst diejenigen Arten auf, welche als seltene Brutvögel ausnahmsweise in Bayern nisten; in zweiter Linie die Arten, welche langsam aber stetig von Süden oder Osten in das Königreich eingedrungen sind und sich dort dauernd angesiedelt haben. Von ersteren, den eigentlichen Fremdlingen, hat Verfasser 16 Arten mit ziemlicher Sicherheit festgestellt: Steinsperling, Zip-, Zaun- und Gartenammer, Blaukelehen (weisssternige Form), Rotdrossel, Steinrötel, Felsenschwalbe, Bienenfresser, Habichtseule, Rotfuss- und Rötelfalk, Raufussbussard, Steppenweihe, Mornellregenpfeiffer und kleine Bekassine. Dann folgen die dauernd niedergelassenen Arten: Girlitz, Haubenlerche und Wachholderdrossel. Ausserdem erwähnt Verfasser noch die Nebelkrähe, die sich von den übrigen Arten dadurch unterscheidet, dass sie selten in reinen Paaren, sondern meist mit der Rabenkrähe gepaart zur Brut schreitet. Zum Schlusse werden einige Beobachtungen über den Gäusesäger mitgeteilt, die jedoch noch Zweifel lassen, ob dieser Vogel als Fremdling oder als seltener Brutvogel anzusehen ist. — Durchzügler und seltene Irrgäste werden nicht berücksichtigt. — Was wir in der Schweiz vielfach sehr vermissen, das scheint auch in Bayern der Fall zu sein: es fehlt in manchen Gegenden an zuverlässigen Beobachtern. Umsomehr verdienen solche Zusammenstellungen, die meist bedeutende Opfer an Zeit und Mühe erfordern, volle Anerkennung.

D.

Ornithologisches Vademekum. *Taschenkalender und Notizbuch für ornithologische Erkursionen* von P. Dr. Fr. Lindner. Neudamm 1904, Verlag von J. Neumann. Preis kartoniert 2 Mk. Inhalt: I. Vorwort und Gebrauchsanweisung; II. Kalendarium; III. Auszug aus dem Reichsgesetz für Vogelschutz; IV. Zugkalender (mit Beigabe); V. Brutkalender; VI. Vogel-